

Arbeitsplatz

Reinigung von harten Oberflächen

Tätigkeit

Reinigung und Fleckentfernung an verschiedenen Oberflächen

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

Bioclean Pro Giga Orange BC 160

Orangenöleiniger

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



Gefahr



H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H304: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315: Verursacht Hautreizungen.
H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319: Verursacht schwere Augenreizung.
H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.



SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



P101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
Dicht schliessende Schutzbrille tragen.
Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.
P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
Handschuhe (lösemittelbeständig) tragen.
Kühl lagern.
Nur im Originalbehälter aufbewahren.
Heisses Produkt entwickelt brennbare Dämpfe.



VERHALTEN IM GEFAHRFALL

Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.
Bei Lösch-, Rettungs- und Bergungsarbeiten immer Vollschutzanzug tragen.
Stoff/Produkt nicht in Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand) aufnehmen.

ERSTE HILFE



Notruftelefon

Nach Einatmen: Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.
Bei Berührung mit der Haut: Mit Wasser abspülen.
Bei Berührung mit den Augen: Gründlich mit viel Wasser spülen und sofort Arzt konsultieren.
Nach Verschlucken: Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Sofort Arzt hinzuziehen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.
Besmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen.
Ersthelfer:
Notrufnummer:



Augenspül-
einrichtung

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Es liegen keine einheitlichen Bestimmungen zur Entsorgung von Chemikalien bzw. Reststoffen in den Mitgliedstaaten der EU vor. In Deutschland ist durch das Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW/AbfG) das Verwertungsgebot festgeschrieben.
Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.